

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 06.05.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Weyell, Monika (Vorsitz)
Beigeordnete Mathes, Astrid
Beigeordneter Pravetz, Matthias

entschuldigt:

Zahn, Klaus
1.Beigeordneter Folz, Heiko

die Ratsmitglieder:

Ellrich, Andreas
Schmitt, Michael
Conrad, Boris
Dr. Körner, Daniela
Ellrich, Jennifer
Fritsche, Ingrid
Immesberger, Thomas
Weber, Rolf
Körner, Johannes
Lober, Markus
Schmidt, Gerhard
Wild, Silke

unentschuldigt:

weitere Anwesende:

VG: Hr. Eckes - Kämmerer
3 Zuhörer

Schriftführerin: Conrad, Alexandra

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 21.43 Uhr

Ortsbürgermeisterin Monika Weyell eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Sie stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025/2026
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Neu Bamberg zur Einführung der Kitaplus-Software
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Ringstr. (Versetzen der Verkehrsschilder) im Rahmen der neuen Parkflächen (Bauausschuss)
5. Beratung und Erstellung einer Prioritätenliste im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Weinfest der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach in Hochstätten
7. Beratung über die Verkehrssituation Steigerhof
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

9. Personalangelegenheiten

Zu TOP 1:

Frau Ortsbürgermeisterin Monika Weyell übergibt das Wort an Hr. Eckes (VG) zur Erläuterung des Haushaltsplans und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026. Hr. Eckes informiert, dass die Finanzlage der Ortsgemeinde Fürfeld solide aufgestellt ist. Die Positionen der Teilhaushalte 1 - 6 werden erläutert, Fragen können alle beantwortet werden.

Ratsmitglied M. Schmitt tritt der Sitzung um 19.24 Uhr bei.

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025/2026

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Begründung:

Auf den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025/2026 wird verwiesen. Die Vorlage wird in der Ratssitzung eingehend erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Fürfeld hat den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 nach intensiver Beratung am 18. März 2025 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Anpassung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A aufgrund der Grundsteuerreform des Bundes. Sofern diese aufkommensneutral gestaltet werden sollte, müsste die Grundsteuer auf 431 v.H. angehoben

werden. Dem kommt die Gemeinde annähernd nach. Es wurde sich um eine Anhebung von 370 v.H. um 60 v.H. auf 430 v.H. verständigt.

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Ratsmitglied M. Pravetz verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 2:

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende für eine Bewegungskiste für die Kita.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die zweckgebundene Spende anzunehmen.

Begründung:

Gemäß §94 Abs.3 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

„Landkreis Bad Kreuznach“, spendet der Ortsgemeinde zweckgebunden für die Anschaffung einer Bewegungskiste für die Kita Fürfeld 500,00 Euro.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 :

In Kooperation mit der Ortsgemeine Neu-Bamberg soll eine 20 Std. Kraft eingestellt werden, die gesplittet 10 Std. in der Kita Fürfeld, sowie 10 Std. in der Kita Neu-Bamberg in der Verwaltung eingesetzt wird. Insbesondere soll das KitaPlus Programm eingeführt werden.

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Neu Bamberg zur Einführung der Kitaplus-Software

Beschlussantrag:

Die Ortsgemeinde stimmt der Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Neu-Bamberg zu.

Begründung:

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet folgendes:

§ 1 – Ziel und Zweck der Kooperation

Ziel dieser Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zur Einführung und Nutzung der digitalen Anwendung Kitaplus-App in den Kindertagesstätten „Zwergenburg“ (Neu-Bamberg) und „Kita Fürfeld“.

Die Kooperation dient der:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Kita, Eltern und Verwaltung
- Entlastung des pädagogischen Personals
- Digitalisierung von Abläufen im Kita-Alltag
- Nutzung von Synergien bei Schulung, Einführung, Lizenzverwaltung und laufendem Support

§ 2 – Gegenstand der Kooperation

Beide Ortsgemeinden führen die Kitaplus-App zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ihren Kindertagesstätten ein.

Die Einführung erfolgt in enger Abstimmung beider Gemeinden. Ziel ist die parallele Umsetzung mit abgestimmtem Zeitplan.

Die Koordination der Schulung, technischen Umsetzung und ggf. der Vertragsschließung mit dem Anbieter erfolgt separat durch die jeweiligen Ortsgemeinden, wobei die Federführung wechselseitig oder durch eine Gemeinde übernommen werden kann.

§ 3 – Kostenregelung

Jede Gemeinde trägt die für ihre Kindertagesstätte anfallenden Lizenz-, Schulungs- und Betriebskosten selbst.

Sollte durch die Kooperation ein gemeinsames Lizenzmodell mit günstigeren Konditionen möglich sein (z. B. Mehrmandantenlösung), so wird die Verteilung der anteiligen Kosten nach Nutzerzahl oder Gruppenzahl vorgenommen.

§ 4 – Kommunikation und Abstimmung

Für die Dauer der Kooperation benennen beide Gemeinden jeweils eine Ansprechperson aus Verwaltung oder Kita-Leitung zur Koordination der Einführung und des laufenden Betriebs.

Ein regelmäßiger Austausch zur Weiterentwicklung und Anwendung der App soll mindestens einmal jährlich erfolgen.

§ 5 – Dauer und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Kooperation kann bei Bedarf erweitert oder inhaltlich angepasst werden.

§ 6 – Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 4 :

Nach einer Begehung in der Ortsgemeinde mit Hr. Schlarb von der VG hat der Bau- und Wegeausschuss in seiner Sitzung einstimmig für die die Empfehlungen der einzelnen Straßen beraten und einstimmig zugestimmt.

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Ringstraße (Versetzen der Verkehrsschilder)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Empfehlungen des Bau - und Wegeausschusses anzunehmen.

Begründung:Kreuzstraße / Einmündung Hochstätter Straße

Änderung des Verkehrsschildes:

Absolutes Halteverbot, Parken in den gekennzeichneten Flächen = bleibt! „Höchstparkdauer 30 Minuten“ soll gestrichen werden!

Kreuzstraße / Einmündung Neugasse

Absolutes Halteverbot, Parken in den gekennzeichneten Flächen = bleibt! „Höchstparkdauer 30 Minuten“ soll gestrichen werden!

Kreuzstraße, gegenüber Haus Nr. 20

1 Parkplatz einzeichnen lassen

Kreuzstraße, Haus Nr. 21

1 Parkplatz einzeichnen lassen

Rest der Kreuzstraße Parkverbot!Kreuzstraße / Einmündung Schulstraße

Neues Schild „Eingeschränktes Halteverbot“ für die Kreuzstraße, Fahrtrichtung Hochstätter Straße

Kreuzstraße, nach Kreuzung Schulstraße und Ringstraße

Sperrflächenmarkierung bis zum Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, beidseitig!

Ringstraße / Einmündung Kreuzstraße

Schild neu, „Eingeschränktes Halteverbot mit dem Zusatz, Parken in gekennzeichneten Flächen“

Ringstraße, vor Haus Nr. 24

3 Parkplätze einzeichnen

Ringstraße, vor Haus Nr. 22

1 Parkplatz einzeichnen

Ringstraße, vor Haus Nr. 21

1 Parkplatz einzeichnen

Ringstraße, vor Haus Nr. 16

1 Parkplatz einzeichnen

Ringstraße, vor Haus Nr. 12

1 Parkplatz einzeichnen

Ringstraße, vor Haus Nr. 7, gegenüber Haus Nr. 5

1 (ggf. 3) Parkplätze einzeichnen

Versetzung des Schildes „Landwirtschaftlicher Verkehr Frei“ versetzen um ca. 20m (bis zur nächsten Einmündung links).

Danach, können drei Parkplätze im Bereich Haus Nr. 7 eingezeichnet werden.

Die Straße muss im Gemeinderat zur Gemeindestraße gewidmet werden. Der Bau- und Wegeausschuss hat hierfür einen Empfehlungsbeschluss gefasst. Dieser muss im Gemeinderat noch beraten und beschlossen werden.

Das Schild, „Landwirtschaftlicher Verkehr Frei“ muss neu beschafft werden.

Ringstraße, vor Haus Nr. 10

Neues Schild, „Eingeschränktes Halteverbot“

Ringstraße / Einmündung Hochstätter Straße

Neues Schild, „Eingeschränktes Halteverbot“

Seniorenresidenz 1, Einmündung Hochstätter Straße

Die ersten fünf Meter, Sperrflächenmarkierung

Seniorenresidenz 1

Nach der letzten Einfahrt zur Seniorenresidenz bis zum Feldweg (Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr Frei“), Sperrflächenmarkierung

Ergänzung zum Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr Frei“, Zusatz: „Anlieger Frei“

Seniorenresidenz 1, nach Einmündung Feldweg in Richtung Hochstätter Straße

Schild „Absolutes Halteverbot“, Neu

Kreuznacher Straße, Einmündung Gartenstraße, vor Haus Nr. 8

Schild „Absolutes Halteverbot“, Neu

Kreuznacher Straße, nach Einmündung Bahnhofstraße

Schild „Halbseitiges Parken auf dem Bürgersteig“, Neu

Parkbereich Anfang und Ende einzeichnen!

Eichelberger Weg

Gesamte Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 5 :

Das regionale Zukunftsprogramm beinhaltet ein Gesamtbudget von 200 Mio. Euro. 2,1 Mio kommt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu Gute. Es sollen Regionen, die vor besonderen strukturellen Herausforderungen stehen, gestärkt werden. Deshalb stehen der Ortsgemeinde Fürfeld rund 150.00 Euro aus diesem Topf zur Verfügung. Anfang Juni findet eine Sitzung der Ortsbürgermeister statt, bei der jede Gemeinde eine Prioritätenliste vorbringen soll.

Im Rahmen einer Arbeitssitzung des Gemeinderats werden Punkte gesammelt, die dann zu einer Prioritätenliste für die Gemeinde Fürfeld zusammengestellt wird. Der Termin für diese Sitzung ist auf den 13. Mai 2025 datiert worden.

Zu TOP 6 :

Frau Weyell informiert über das diesjährige Weinfest der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, welches in Hochstätten vom 13. bis 16.06.2025 stattfindet.

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Weinfest der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach in Hochstätten

Beschlussantrag:

Die Ortsgemeinde Fürfeld beteiligt sich mit einem Stand an dem Weinfest.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 7 :

Die Bewohner vom Steigerhof haben einen Brief mit ihrem Anliegen bezüglich der Verkehrssituation Verbindung K85 - B420 verfasst. Fr. Weyell informiert die Ratsmitglieder über die aktuelle Verkehrssituation. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Beschilderungen zu optimieren, im Bedarfsfall zu erneuern.

Zu TOP 8 :

Mitteilungen und Anfragen

- 2026 findet eine 250 Jahrfeier der Pfarrkirchen in Fürfeld statt. Hr. Pfr. Todisco hat zu einem Vorgespräch eingeladen. Fr. Weyell wird zur Vorbesprechung teilnehmen.
- Eine FSJ-lerin für die Kindertagesstätte hat sich vorgestellt. Sie möchte ab August die Arbeit in der Einrichtung unterstützen.
- Der Förderantrag für den Soccerplatz ist abgegeben worden. Hr. Klipsch von der VG hat uns hierbei gut unterstützt.
- Die Baugenehmigung für den Kita Umbau haben wir nun erhalten. Nun können Ausschreibungen stattfinden.
- Weiterhin gibt es Probleme mit der Deutschen Glasfaser in Kontakt zu treten. Leider findet kein Austausch von Seiten der Deutschen Glaserfaser statt. Jede Kontaktaufnahme verläuft im Sande. Die Gemeinde Fürfeld darf nicht rechtsberatend tätig sein. Deshalb sollen alle betroffenen Bürger sich an die Verbraucherzentrale wenden und dort Rat suchen, die Verbraucherzentrale ist jeden Donnerstag in der Kreisverwaltung.
- Hr. Schlarb sollte nochmals angefragt werden, wie es sich mit der Räum- und Streupflicht in der Ringstraße verhält, wenn die Erweiterung der Ringstraße zum Tragen kommt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.19 Uhr

.....
Ortsbürgermeisterin Weyell

.....
Schriftführerin Conrad